

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

42. Ausgabe vom 26. Oktober 2011

INHALT:

- ▼ Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Kreisausschusses am 03.11.2011
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 03.11.2011
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8186 „Bahnhofplatz West“ für das Gebiet Bahnhofplatz zwischen Bahnhofstraße und Bahnhof See, Gemarkung Starnberg
- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8023, 3. Änderung für das Gebiet der Prinz-Karl-Straße, 3. Änderung betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 94/8, 96/3, 96/7, 96/8, 101/3 und 103/5, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches
- ▼ Bebauungsplan Nr. 7405 für das Gebiet am östlichen Ortsausgang Leutstettens, nördlich und südlich der Altostraße, Gemarkung Leutstetten, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Allinger Straße“ für den Bereich der Fl.Nr. 208/34 (Bürger Weg), Gemarkung Gilching; Aufstellungsbeschluss zur Teiländerungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 2. Halbsatz und 3 2. Halbsatz BauGB
- ▼ Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Sondersitzung Verbandsversammlung/Werk-ausschuss am 03.11.2011

◆ Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Kreisausschusses am 03.11.2011

Die nächste gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligungen sowie des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 03.11.2011 um 14:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Verschiedenes
2. Weiterführende Schulen im Landkreis Starnberg; Gymnasium im westlichen Landkreis Starnberg

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 03.11.2011

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses sowie des Ausschusses für Kreisentwicklung und Beteiligung, die um 14:30 Uhr beginnt, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Staatliches Berufliches Zentrum Starnberg; Sachstand Energetische Sanierung
3. Antrag von Herrn Kreisrat Unger (Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 22.07.2011; Bestehende Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Haushaltsausschusses; Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
4. Neufassung der Satzung über den Ausländerbeirat Landkreis Starnberg sowie Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg
5. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8186 „Bahnhofplatz West“ für das Gebiet Bahnhofplatz zwischen Bahnhofstraße und Bahnhof See, Gemarkung Starnberg

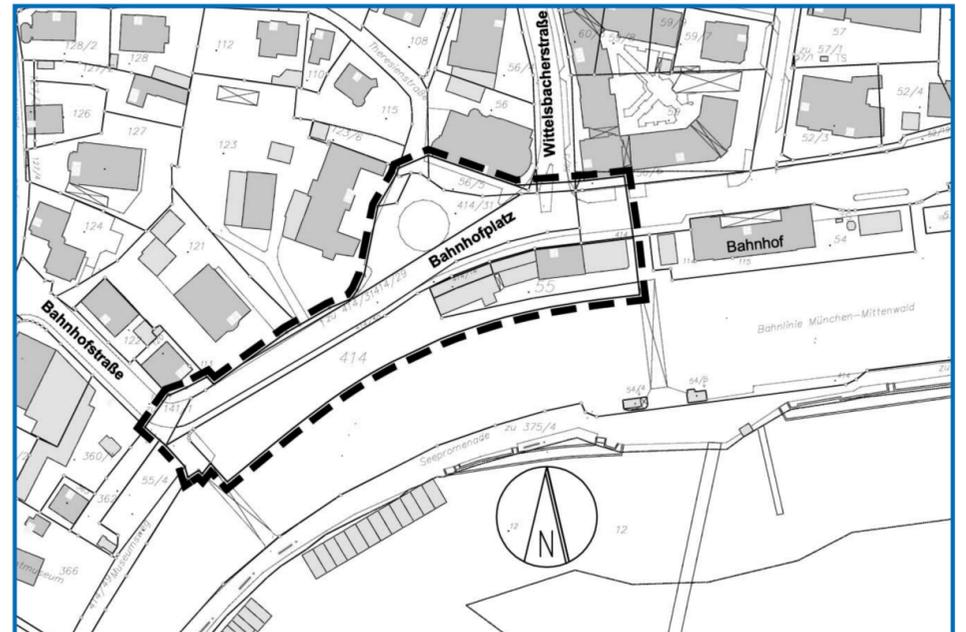
Der Bau- und Umweltausschuss hat am 06.10.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches).

Der Bebauungsplan hat folgende Ziele:

1. Festsetzung der Nutzung als Bahnfläche auf Fl.Nrn. 55 und 414 (Teilfläche), Gemarkung Starnberg,
2. Ausschluss von Spielhallen sowie Schank- und Speisewirtschaften im gesamten Plangebiet,
3. Festsetzung von öffentlichen Grünflächen und öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 55 und 414 (Teilfläche), Gemarkung Starnberg, als Folgenutzung unter der aufschiebenden Bedingung der Entwidmung der Bahnflächen sowie
4. Festsetzung von öffentlichen Verkehrsflächen für den angrenzenden (nicht als Bahnfläche gewidmeten) Straßenraum.

Starnberg, 20.10.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



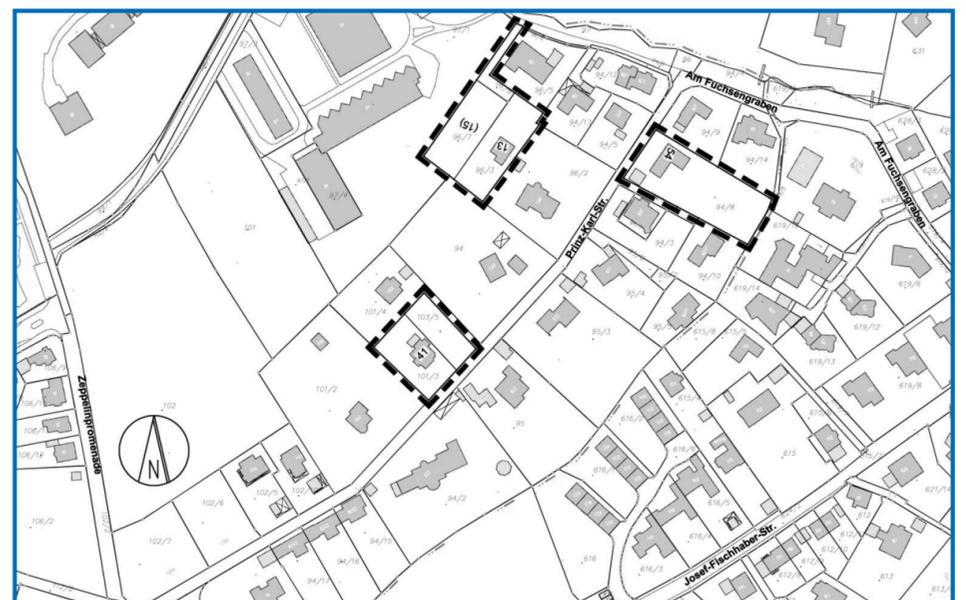
Umgriff: Bebauungsplan 8186

◆ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8023, 3. Änderung für das Gebiet der Prinz-Karl-Straße, 3. Änderung betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 94/8, 96/3, 96/7, 96/8, 101/3 und 103/5, Gemarkung Söcking, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 10.12.2009 die Änderung und am 29.09.2011 die Erweiterung des Umgriffs dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die festgesetzten Geschossflächen auf 275 m² und 140 m² zu erweitern, sowie um Möglichkeit einer Erhöhung der festgesetzten Wandhöhe zu prüfen. Weiterhin soll die zulässige Dachneigung von 34° auf 42° auch für als Nicht-Vollgeschosse ausgebildete Dachgeschosse zugelassen werden. Die Durchführung einer Umwelprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 20.10.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



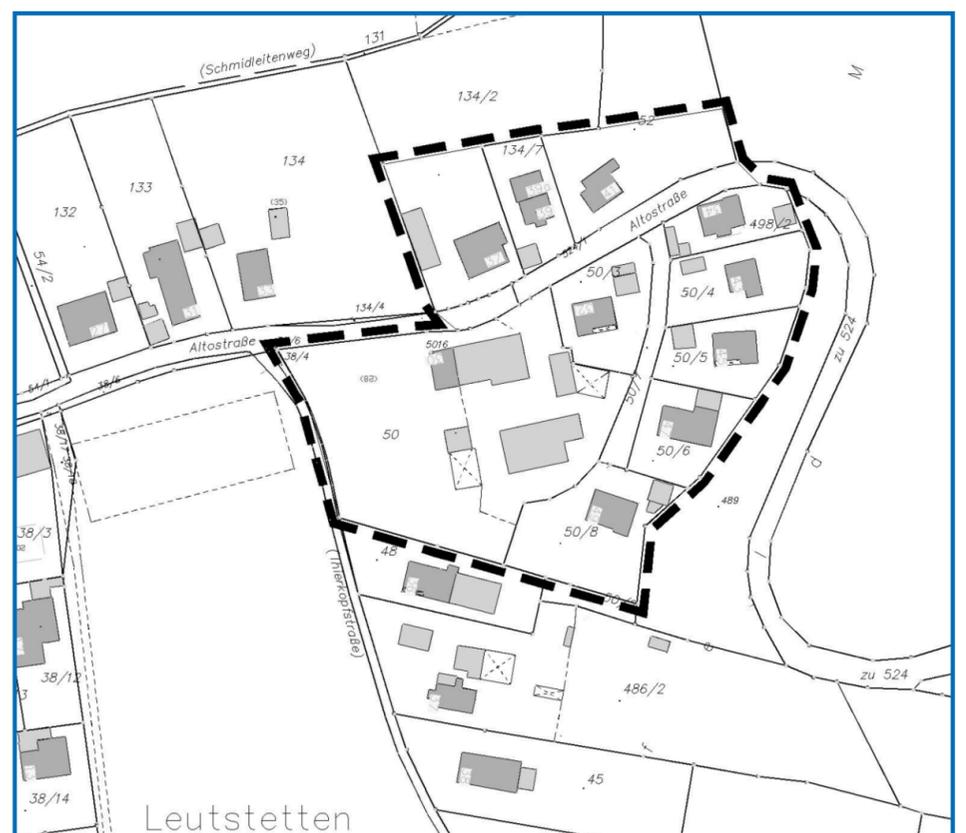
Umgriff: Bebauungsplan 8023

◆ Bebauungsplan Nr. 7405 für das Gebiet am östlichen Ortsausgang Leutstettens, nördlich und südlich der Altostraße, Gemarkung Leutstetten, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 06.10.2011 die Verkleinerung des Umgriffs dieses Bebauungsplans beschlossen und den Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 06.10.2011 gebilligt. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.10.2011 liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **03.11.2011 bis 05.12.2011 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Durchführung einer Umwelprüfung ist nicht erforderlich.

Starnberg, 20.10.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister



Umgriff: Bebauungsplan 7405

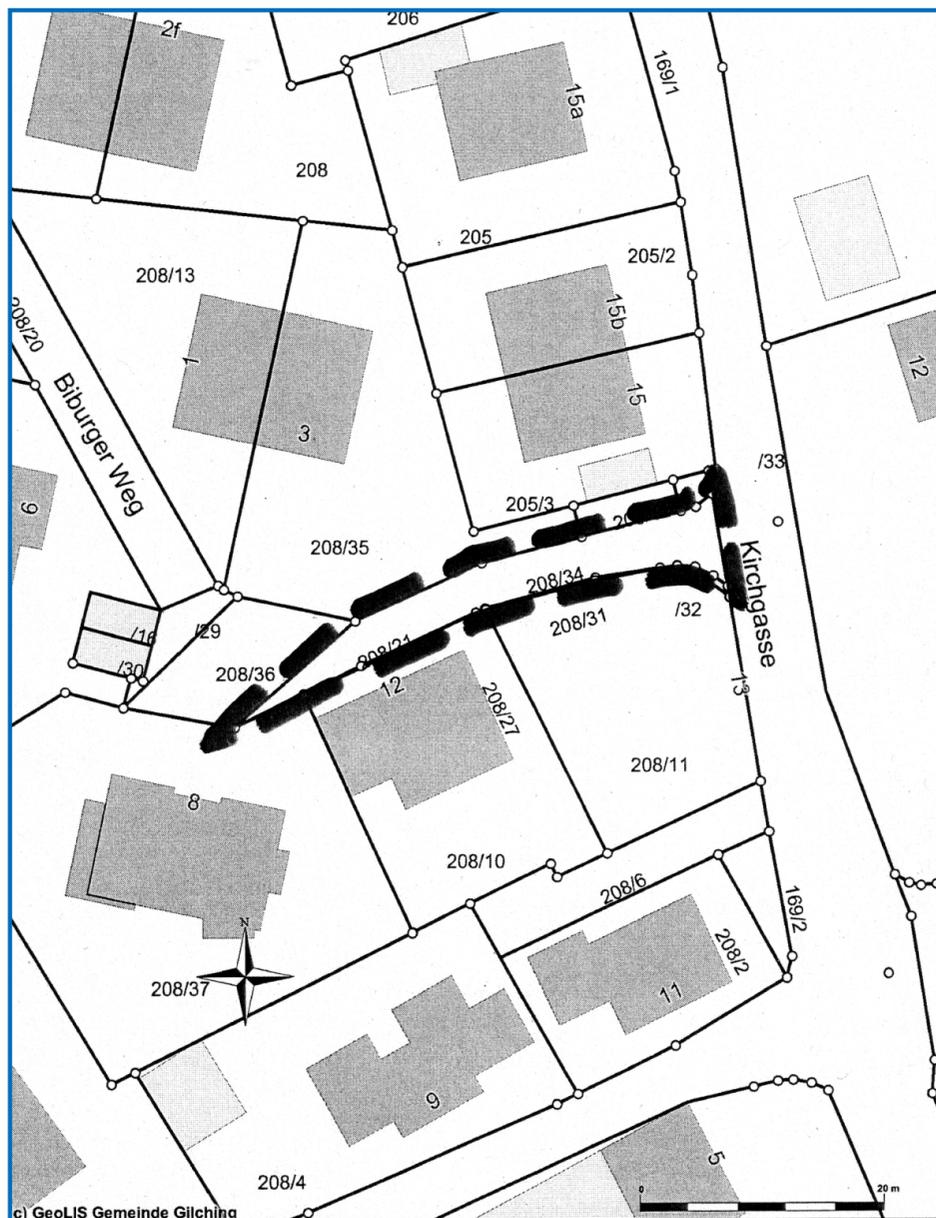
Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

◆ **1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Allinger Straße“ für den Bereich der Fl.Nr. 208/34 (Biburger Weg), Gemarkung Gilching; Aufstellungsbeschluss zur Teiländerungseinleitung i.S.v. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 2. Halbsatz und 3 2. Halbsatz BauGB**

Der Haupt- und Bauausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung vom 17.10.2011 die Einleitung der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Allinger Straße“ für den Bereich der Fl.Nr. 208/34 (Biburger Weg), Gemarkung Gilching (Umgriff siehe beigefügter Lageplan) beschlossen. In selbiger Sitzung wurde die Teiländerungsentwurfplanung i.d.F.v. 17.10.2011 gebilligt. Der Entwurf o.g. Bebauungsplanteiländerung (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit vom **03. November bis einschließlich 05. Dezember 2011 während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 5/ I. OG, Zimmer 3** öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanteiländerung unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus inkl. Bauamt der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder eine Umweltprüfung nach dem BauGB werden nicht durchgeführt.

Gilching, 19.10.2011

Gemeinde Gilching – R. Schlammerl, 2. Bürgermeister



c) GeoLIS Gemeinde Gilching

	<p>GeoLIS Gilching</p>	<p>Maßstab 1: 500</p>
	<p>Anlage zur 1. Teiländerung Bebauungsplan „Allinger Straße“ für den Bereich der Fl.Nr. 208/34, Gemarkung Gilching</p> <p>■ ■ ■ Geltungsbereich</p>	<p>Datum: 17.10.2011</p>

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ **Sondersitzung Verbandsversammlung/Werkausschuss am 03.11.2011**

Die Sondersitzung der Verbandsversammlung/des Werkausschusses des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am Donnerstag, dem 03.11.2011, um 10:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg statt.

Tagesordnung:

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Pflichtenheft zur Ausschreibung Biomüllverwertung
 2. Verschiedenes

Starnberg, den 20.10.2011

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – Peter Flach, Verbandsvorsitzender



**Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:
Donnerstag, 3. November 2011
16 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.